

Seelsorge – Muttersprache der Kirche

Gemeindliche Seelsorge und Seelsorge in Institutionen Thesen und Überlegungen zu ihrer Stärkung im EKD-Reformprozess

Anlass der Überlegungen:

- a) In der Fremd- wie in der Selbstwahrnehmung der Kirche ist Seelsorge eine ihrer Kernkompetenzen. Will die Kirche nah bei den Menschen sein, ihnen Heimat und Identität und in Krisen zuverlässige Lebensbegleitung bieten, dann braucht ihr Handeln seelsorgliche Qualität und Kompetenz.
- b) Der Impuls des EKD-Papiers "Kirche der Freiheit", auf geistliche Kompetenz, Stilsicherheit und Qualitätsbewusstsein zu setzen und diese Qualitätsoffensive in Kompetenzzentren nach innen und außen erkennbar zu machen, muss auch für die gemeindliche Seelsorge und die Seelsorge in Institutionen gelten. Die Qualitätsentwicklung seelsorglichen Handelns braucht inhaltlich, strukturell und im Blick auf die christliche Profilierung inmitten öffentlicher Konkurrenz eine deutlicher konzentrierte und fokussierte Willensbildung der evangelischen Kirche.
- c) Die seelsorgliche Arbeit selbst, Seelsorgetheorien und praktische Konzepte der Seelsorge haben sich ausdifferenziert und bringen fortlaufend neue und erhöhte Anforderungen mit sich. Diese stetig weitergehenden Entwicklungen zu sichten, an einer Stelle zusammenzuführen, fachkompetent zu studieren und handlungsleitend Konsequenzen zu ziehen, ist eine Aufgabe, die über die einzelnen Landeskirchen hinausgeht und zugleich für die konkrete Praxis vor Ort von hoher Bedeutung ist.
- d) Seelsorge ist kein geschützter Begriff. Die Konkurrenz anderer Anbieter auf dem spirituellen Markt schläft nicht. Die spezifisch christliche Begründung und Prägung qualifizierter Seelsorge in die Zukunft zu führen, sie gesprächs- und konkurrenzfähig zu halten, bedarf gemeinsamer und gebündelter Anstrengungen.
- e) Entwicklungen im Sozial- und Gesundheitswesen wie in der Rechtsprechung drohen das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen zu tangieren, auch in der Bestimmung dessen, was Seelsorge ist und welche Aufgaben sie hat. In dieser Situation ist eine ausgewiesene, theologisch ebenso wie pastoralpsychologisch qualifizierte Identifikation der Kirche mit der von ihr verantworteten Seelsorge unerlässlich.

Leitfrage und Vorgehen:

- Wie muss die Kirche Seelsorge landeskirchenübergreifend aufstellen, um mit dieser kirchlichen Kernkompetenz als kompetenter Partner im Gesundheits-, Sozial- und Justizwesen erachtet zu werden?
- Die Antwort darauf kann nur in einem offensiven gemeinsamen Entwicklungsvorgang bestehen, der neu ansetzt, nicht kurzatmig angelegt ist und Bestehendes wertschätzend einbezieht.
- Als treibende Kraft für diesen Entwicklungsvorgang braucht es eine interprofessionell tätige Seelsorge-Koordination in der evangelischen Kirche mit einer gemeinsamen Steuerung.

A. Die Stellung der Seelsorge in der Gesellschaft

1. Seelsorge **ist** ein Leuchtfeuer der evangelischen Kirche inmitten der Gesellschaft.¹
- 1.1 Sie ist eine Gestalt der unbedingten Achtung des Einzelnen, unabhängig von Position, Verdienst, Ehre, Stand, Zugehörigkeit, Bindung jedweder Art.
- 1.2 Inmitten von funktionalen Abläufen und Handlungszwängen kann die Seelsorge Raum geben, dem nachzugehen, was auf der Seele liegt, und so die Kraft zum Menschsein stärken.
- 1.3 Seelsorge geschieht aus der Kraft zur Präsenz auch dort, wo andere flüchten. In kritischen Lebenssituationen, die von Krankheit, Leid und Sterben, von Gewalt, Schuld und Schicksalsschlägen, von Trauer, Einsamkeit, Ratlosigkeit und Verzweiflung geprägt sind, ist sie besonders nötig.
- 1.4 Der Seelsorge ist vom Evangelium her zugemutet und ermöglicht, für eine Grundbeziehung des Lebens: für Gott und seine Liebe auch gegen allen Augenschein einzustehen.
- 1.5 Präsenz in Notfällen und Krisen, seelsorgliche Zuwendung, Zuspruch des Segens und Rituale des Übergangs, ethische Beratung, Begleitung Sterbender und Trauernder – das sind Schlüsselworte für öffentliche Erwartungen an kirchliche Kompetenz.

B. Die Stellung der Seelsorge in der Kirche

2. Seelsorge ist eine Dimension der Wahrnehmung des kirchlichen Auftrags, das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat zu bezeugen.
- 2.1. Um der Nähe zu den Menschen willen wird der seelsorgliche Auftrag in verschiedenen Formen und an unterschiedlichen Orten wahrgenommen.
- 2.1.1 Seelsorge vollzieht sich zum einen
 - in der seelsorglichen Gestaltung gemeindlicher Gottesdienste an Sonn- und Festtagen,
 - in der bewussten Wahrnehmung seelsorglicher Akzente in der gemeindlichen Bildungs-, Gruppen-, Diakonie- und Gemeinwesenarbeit,
 - in Gestalt besonderer Gottesdienste und Amtshandlungen mit entsprechenden begleitenden Gesprächen
 - in der Einzelseelsorge in Gestalt kürzerer oder längerer Begegnungen und Gespräche, u.U. auch in kontinuierlich wiederkehrendem Kontakt,
 - sowie in Gestalt besonders ausgerichteter Seelsorgeangebote in den Ortsgemeinden.

In all dem ist die **Präsenz der Kirche vor Ort in den Ortsgemeinden** und die seelsorgliche Ausrichtung dieser Präsenz ein ungeheurer Schatz.
- 2.1.2 Zum anderen wird der kirchliche Auftrag zur **Seelsorge über die Orts- und Wohngemeinden hinaus** wahrgenommen
 - in bestimmten Institutionen mit und für Menschen in besonderer Lebenslage (wie z.B. Krankenhaus, Altenheim und Hospiz, diakonischen Einrichtungen, Gefängnis, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, Bundeswehr, Schule, an Bahnhof und Flughafen);
 - in bestimmten Formen der Kommunikation (z.B. Telefonseelsorge, Internetseelsorge);
 - in Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen (z.B. Sterbende, Menschen mit HIV und AIDS, Menschen in bestimmten Konfliktsituationen);

- im weiteren Sinne verstanden und damit allgemeiner gemeindlicher Arbeit ähnlich: im Blick auf Menschen mit speziellen Kommunikationsanforderungen und Assistenzbedarfen (wie z.B. sehbehinderte, gehörlose, schwerhörige Menschen).
- 2.2 Der Auftrag zur seelsorglichen Zuwendung zum Mitmenschen ist prinzipiell jedem Christen gegeben. Ihn qualifiziert wahrzunehmen, setzt jedoch bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten, Haltungen und Kompetenzen voraus. Daher nimmt die Kirche ihren Auftrag zur Seelsorge wahr, indem sie Menschen für diesen Auftrag qualifiziert und mit der Seelsorge beauftragt. Qualifizierung und Beauftragung differenzieren sich näher nach der Form der Tätigkeit (hauptamtlich, nebenberuflich, ehrenamtlich) und dem jeweiligen Dienst und Aufgabenfeld.
- 2.2.1 Seelsorge gehört so sehr zu den Kernkompetenzen kirchlicher Arbeit, dass zum pastoralen Beruf die seelsorgliche Kompetenz unabdingbar hinzugehört. Wer Pfarrerin oder Pfarrer sein will, muss auch Seelsorgerin oder Seelsorger sein. Seelsorgliche Kompetenz ist daher Bestandteil des Zweiten Theologischen Examens. Art und Umfang der pastoralpsychologischen Ausbildungsbestandteile sind unterschiedlich.
- 2.2.2 Zu professioneller Seelsorge (in dem Sinne, dass sie den Hauptteil der Berufsausübung ausmacht) bedarf es auf der Basis theologischer Bildung einer weitergehenden Qualifikation. Notwendig ist eine pastoralpsychologische oder vergleichbare Zusatzausbildung. In vielen Bereichen jedoch ist auch sie heute nicht mehr hinreichend (s.u.). Insgesamt bedarf es theologischer, kommunikativer und Wahrnehmungskompetenz, Deutungskompetenz, ethischer Kompetenz, liturgischer und Ritualkompetenz, interreligiöser Kompetenz sowie je spezifischer Feldkompetenz.
- 2.2.3 So wie Gemeindeerfahrungen hilfreich sind in den besonderen Seelsorgediensten, so sind auch besondere Kompetenzen und Erfahrungen aus speziellen Arbeitsfeldern hilfreich zur besonderen Ausgestaltung der seelsorglichen Arbeit in ortsgemeindlichen Bezügen.
- 2.3 Die Frage nach der Qualität von Seelsorge und nach den jeweiligen Erfordernissen stellt sich sowohl in der ortsgemeindlichen als auch in der sog. übergemeindlichen Tätigkeit.

C. Seelsorge in Institutionen als Kirche am andern Ort

3. Bei der Seelsorge in Institutionen geht es um Kirche am andern Ort.
- 3.1 Als Kirche am andern Ort schafft die Seelsorge Raum zum Gespräch, Raum für Vertrauen, für Nähe oder heilsamen Abstand, Raum für Gebet und Andacht, Raum, sich inmitten von Unfassbarem zu bergen, Raum, in ethischen Konfliktsituationen zu Entscheidungen zu finden.
- 3.2 Kirche am andern Ort – das bedeutet, dass die Kirche aus eigener Freiheit und Begründung heraus ihren seelsorglichen Auftrag wahrnimmt – aber nicht im eignen Haus, sondern im Rahmen einer anderen Institution, die ihre eigenen Regeln hat.
- 3.3 Seelsorge in einer anderen Institution ist ein freies Angebot der Kirche, offen für jede und jeden, unabhängig von Glaube und Weltanschauung. Sie fügt sich in spezifischer Weise in die Situation ein, in der sie zur Geltung kommen soll, ohne ihren Auftrag unkenntlich zu machen. Unabhängigkeit kraft des kirchlichen Auftrags und Einpassung in die spezifische Auftragsituation gehören zusammen.
- 3.4 Seelsorge in Institutionen ist i. d. R. da für die Betroffenen, für deren Angehörige und für das Personal der Institution. Seelsorge gilt ausschließlich dem Menschen und seinem spezifischen Anliegen. Sie ist durch das Seelsorgegeheimnis und das Zeugnisverweigerungsrecht geschützt. Sie verfolgt um der Würde des sich um seine Seele Sorgenden keine weiteren Zwecke.

- 3.4.1 Eine Seelsorgesituation ist deshalb keine missionarisch ausnutzbare Gelegenheit. Gleichwohl kann auch von der Seelsorge in Institutionen eine missionarische Kraft ausgehen. Hingehen, wo andere fern sind, dableiben, wo andere gehen, aushalten, wo keine Worte zu finden sind, in Anfechtung ein Dennoch eröffnen, verschüttete Ressourcen des Lebens und des Glaubens entdecken, inmitten funktionaler Abläufe Räume öffnen für die Frage nach Sinn und die Sehnsucht nach Gott – all das lässt die seelsorglichen Dienste am andern Ort zu Ursprungs- und Entstehungsorten von Glaube und Kirche werden.
- 3.4.2 "Auch verlässliche seelsorgerliche Begleitung ohne kasualen Bezug ... trägt zur kirchlichen 'Loyalität' von Hoch- wie Schwachverbundenen bei."² Sie bringt christliche Überzeugungen zur Geltung und ermöglicht Erfahrungen mit verschiedenen Formen kirchlichen Handelns.

D. Interprofessionelle und systemische Herausforderungen für die Seelsorgerinnen und Seelsorger in fremden Institutionen

- 4 Kirche am andern Ort, Seelsorge in "fremden" Institutionen, ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen als Kirche am andern Ort mitten unter anderen Professionen für Seelsorge als Kernkompetenz von Kirche ein.
- 4.1 "Seelsorge" ist in der heutigen Welt, noch dazu in säkularen Institutionen, für viele eine Fremdsprache. Seelsorgerinnen und Seelsorger müssen übersetzen, verständlich und fassbar machen, was sie tun.
- 4.1.1 Dabei würden christliche Begriffe und Kirchensprache allein die Seelsorge und was sie für Menschen bedeuten kann, nicht allgemein nachvollziehbar werden lassen; säkulare Sprache andererseits bringt die Gefahr mit sich, dass Seelsorge mit Psychotherapie und Beratung verwechselbar dasteht.
- 4.1.2 Heutzutage kommt es im institutionellen Zeittakt immer stärker darauf an, dass andere Berufsgruppen verstehen, wozu die Seelsorge da ist und wann sie gebraucht wird – nicht wenige lernen dadurch überhaupt erst die existentielle Sinnhaftigkeit von Glaube und Kirche kennen.
- 4.1.3 Nicht selten wird den Seelsorgerinnen und Seelsorgern in Institutionen eine gewisse Anwartschaft für Grenzen und Grenzfragen des Lebens und ihre Ansprech- und Thematisierbarkeit zugesprochen.³
- 4.2 Mitten unter anderen Professionen sind Seelsorgerinnen und Seelsorger fremden institutionellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen ausgesetzt, ohne ihnen in der Weise zu unterliegen wie die Angestellten der Institution.
- 4.2.1 Dazu gehört auch, dass sie mit Formen der Qualitätsentwicklung konfrontiert sind, wie sie heute in vielen Bereichen üblich sind. Die Qualitäts-Anforderungen an die Institutionen und das Personal werden im Zeitalter von DIN EN ISO, KTQ und Zertifizierung normiert und nehmen zu. Kirchliche Seelsorge, die in einer anderen Institution oder Organisation tätig ist, muss sich dazu ins Verhältnis setzen, ihre eigene Qualitätssicherung ausweisen und die Schnittstellen klären.
- 4.2.2 Die systemischen und institutionellen Rahmenbedingungen werden komplexer. Seelsorge als Kirche am anderen Ort muss sich mit dem sich verändernden Erwartungshorizont an Seelsorge und die Seelsorgenden auseinandersetzen.
- 4.3 In dieser Situation kann es weder darum gehen, sich den anderen institutionellen Verpflichtungen anzupassen und sich ihren Direktiven unterzuordnen, noch darum, ganz auf Distanz zu gehen oder sich in Zwischenräume und Nischen zurückzuziehen.

Vielmehr muss es **aus kirchlicher Freiheit heraus** um die **Einpassung in eine spezifische Auftragsituation** gehen. Die Kirche muss selber Auftrag, Profil und Gestalt ihrer Seelsorge definieren. Gefragt sind sowohl Unabhängigkeit als auch vertrauensvolle Zusammenarbeit. **Kirchliche Auftragsfestigkeit** und **Freiheit zur Kooperation** gehören zusammen. Anders ist kirchlich verantwortete Seelsorge in Institutionen nicht möglich. Anders würden auch Refinanzierungen von Stellenbesetzungen zu ständiger Rollen-Unklarheit führen.⁴

- 4.3.1 Diese systemische Auftrags- und Rollenklärung ist nicht nur eine Herausforderung an die Seelsorgerinnen und Seelsorger. Sie verlangt vielmehr in besonderer Weise kirchliches Leitungshandeln und die Identifikation kirchlich Leitender mit dieser besonderen – durchaus auch bestimmten Gefahren und Versuchungen ausgesetzten – Gestalt kirchlicher Auftragswahrnehmung.
- 4.4 Die Zusammenarbeit bzw. Konkurrenz mit anderen Professionen in komplexen Institutionen mit eigenem Hierarchie- und Qualitätsmanagement-System erfordert nicht nur aktive Präsenz und Kommunikation, sondern auch die Aneignung von Feldkompetenz, d.h. das nötige Wissen um die Rahmenbedingungen, inneren Regeln und Abläufe, Verhaltensformen und Handlungsmöglichkeiten der "fremden" Institution.
- 4.5 In der Kontinuität ihres Auftrags zur Seelsorge muss sich die Kirche darum bemühen, auf die sich verändernden Lebensbedingungen von Individuen wie auch die sich ständig verändernden institutionellen Rahmenbedingungen, in denen Seelsorge am andern Ort gewünscht wird, einzugehen: einerseits mit einer ständigen Überprüfung der Qualität ihrer Qualifizierungsmaßnahmen für Seelsorgende, andererseits mit der Achtsamkeit für neue Herausforderungen für Seelsorge am Einzelnen, in der Gesellschaft und in ihren Institutionen.

E. Kompetenzen und Qualifikationen für besondere Seelsorgedienste

- 5 Die Qualifizierungen zur Seelsorge müssen den insgesamt steigenden Anforderungen an seelsorgliches Handeln beständig angepasst werden.
- 5.1 Bislang bilden Studium und Zusatzausbildung die wesentliche Qualifizierung.
- 5.1.1 Der kirchlichen Ausbildung zur Seelsorge geht ein Theologiestudium, mindestens aber eine theologische Grundausbildung, sowie meist auch praktische Tätigkeit im Verkündigungsdienst voraus.
- 5.1.2 Es folgt die **pastoralpsychologische Zusatzausbildung** nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) in einer ihrer Sektionen oder eine vergleichbare Ausbildung. Die Konzentration auf die pastoralpsychologische Ausbildung und deren Methoden seit den siebziger Jahren hat die Kompetenz von Seelsorgenden in der gemeindlichen wie in der Spezialseelsorge erheblich erweitert. Sie ist auch weiterhin unverzichtbar.
- 5.1.3 Zur Beauftragung mit der Wahrnehmung eines besonderen Seelsorgedienstes (s.o. 2.1.2) ist in aller Regel eine pastoralpsychologische Zusatzausbildung Voraussetzung.
- 5.2 Immer deutlicher wird, dass dies jedoch nicht ausreichend ist.
- 5.2.1 Seelsorge verlangt die je spezifische **Feldkompetenz** und das **Wissen um die jeweiligen systemischen Bedingungen**. Fachliches Grundwissen im jeweiligen Aufgabenfeld ist erforderlich, ebenso ein Verstehen der jeweiligen Organisation im Zusammenwirken und in der Dynamik ihrer einzelnen Bestandteile und in ihren Außenbezügen.
- 5.2.1.1 Seelsorgende müssen sich in der Lebenswelt und Institution ihrer Gesprächspartner auskennen, damit sie dort ihre Inhalte und Anliegen anschlussfähig in den Dialog ein-

bringen können. Sie brauchen, insbesondere bei Aufträgen zur Spezialseelsorge, Feldkompetenz.

- 5.2.1.2 Dazu bedarf es spezieller Qualifizierungsmaßnahmen sowie beständiger Fortbildung. Angesichts wachsender Herausforderungen für die Seelsorge in diesen Feldern – wie oben beschrieben – müssen solche Qualifizierungen neu entwickelt werden.
- 5.2.1.3 Als Beispiel zur Konkretion seien für den Bereich Krankenhauseelsorge 10 Themen eines jährlich für Neueinsteiger anzubietenden (ggf. auch einmal für Dienstvorgesetzte zu veranstaltenden) 10-tägigen Einführungskurses genannt:
- a) Krankenhauseelsorge im System Kirche und im System Krankenhaus
 - b) Wie funktioniert das Gesundheitswesen?
 - c) Wie funktioniert ein Krankenhaus?
 - d) Was lernt man heute in der Medizin? (Medizin für Nichtmediziner)
 - e) Was lernt man heute in der Krankenpflege?
 - f) interprofessionelle Zusammenarbeit und Fallbesprechungen
 - g) Klinische Ethik
 - h) Versorgungsstrukturen (vor, in, nach dem Krankenhaus)
 - i) Sterben im Krankenhaus
 - j) Krankheit und Heilung, Sterben und Tod in verschiedenen Religionen und Kulturen.

Der Kurs hat i.W. informierenden Charakter. Es geht um Einführung in die jeweiligen Themenbereiche, nicht um deren erschöpfende Darstellung und Behandlung, schon gar nicht um deren Sichtung und Durchdringung aus pastoralpsychologischer Perspektive. Vielmehr sollen die Teilnehmenden auf diese Weise Schlüssel in die Hand bekommen, um sich Weiteres selbst zu erschließen. Dazu gehören auch Hinweise, wo bestimmte Bereiche wie z.B. Seelsorge in der Palliativmedizin o.a.m. eigens und vertieft erlernbar sind.

In ähnlicher Weise wären auch Einführungskurse für andere Bereiche der Seelsorge zu gestalten.

- 5.2.1.4 Die jeweilige Feldkompetenz für z.B. Krankenhaus, Gefängnis, Altenheim etc. erfordert jeweils spezifische Qualifizierungsmaßnahmen. Da sie sich in Teilbereichen auch überschneiden, legt es sich nahe, die Qualifizierungsmaßnahmen für den Erwerb von Feldkompetenz in verschiedenen Bereichen besonderer Seelsorgedienste⁵ institutionell zusammenzufassen.
- 5.2.1.5 Auf der Basis erworbener Feldkompetenz können Seelsorgende auch Mediation und Moderation anbieten. Die Institutionenunabhängigkeit ihres Auftrags und ihrer Stellung in der Institution ist dazu förderlich.
- 5.2.2 Seelsorge verlangt **interdisziplinäre und vernetzende Kompetenz**.
- 5.2.2.1 Die Zusammenarbeit bzw. Konkurrenz mit anderen Professionen in komplexen Institutionen mit ihrer Hierarchie und eigenem Qualitätsmanagement erfordert aktive Präsenz und Kommunikation auch in fremden Sprachwelten.
- 5.2.2.2 Das Professionshandeln der anderen Berufsgruppen im Ansatz nachvollziehen zu können, lehrt auch das eigene Professionshandeln klarer auszuprägen und zu kommunizieren. Auf diese Weise können auch gewisse Einseitigkeiten bisheriger Ausformungen der pastoralpsychologischen Ausbildung überwunden werden.
- 5.2.2.3 Neben interprofessionellem Dialog wird vernetztes Handeln immer wichtiger. So wird z.B. immer stärker nach einer Überwindung sektoraler Grenzen (etwa zwischen stationärem und ambulantem Bereich) im Sinne von Netzen integrierter Versorgung gefragt. Zuverlässige Begleitung im Alter, die die ambulante Pflege, betreutes Wohnen, Kliniken, stationäre Pflege, Geriatrie, Hospiz, ambulante Sterbebegleitung u.a.m. umfasst und ganzheitlich ausgerichtet werden soll, stellt auch die Seelsorge vor erhebliche Herausforderungen⁶, nicht nur aufgrund des nicht selten sehr unterschiedlichen Organisationshandels von Diakonie und Kirche, sondern auch im Blick auf verschiedene Seelsorgedienste mit samt ihren unterschiedlichen Einbindungen.
- 5.2.2.4 Zur vernetzten und verbindlichen Zusammenarbeit ist die gegenseitige Wertschätzung erforderlich. Dies gilt es ganz besonders auch zwischen der gemeindlichen Seelsorge in ihrer Professionalität und der Seelsorge in Institutionen in ihrer Professionalität zu verwirklichen (s.u.). Auch zwischen kirchlichen Arbeitsformen und diakonischen Einrichtungen ist erheblich mehr Zusammenarbeit auf der Basis gegenseitigen Einblicks und konkreter Vereinbarungen erforderlich (s.u.).

- 5.2.2.5 Erworben wird interdisziplinäre Kompetenz und die Fähigkeit zu vernetzendem Handeln dort, wo auch das Lernen entsprechend angelegt wird. Qualifizierungsmaßnahmen für Seelsorgende sollten deshalb prinzipiell Interdisziplinarität einschließen und Vernetzung fördern.
- 5.2.3 Seelsorge verlangt **theologische Kompetenz**.
- 5.2.3.1 Auf diesem Weg kommt die theologische Kompetenz der Seelsorge noch einmal neu in den Blick: Seelsorge, zumal als Kirche am andern Ort, muss in ihrer Kernkompetenz die anthropologischen Dimensionen des Lebens theologisch (und christologisch und pneumatologisch) erschließen und über den Mehrwert dieser Fragen und Perspektiven in allgemeinverständlicher Weise Auskunft geben können.
- 5.2.3.2 Die theologische Kompetenz der Seelsorge erweist sich in der praktischen Kompetenz,
- im Fundus biblischer Bilder und Texte und christlicher Lieder zuhause zu sein;
 - Menschen – auf dem Hintergrund der biblischen Tradition – in ihrer Suche nach Sinn zu begleiten;
 - Lebenssituationen, insbesondere auch Grenzsituationen, religiös deuten und damit neue Lebensperspektiven eröffnen zu helfen;
 - Rituale des Übergangs und der Krisenbewältigung auf der Basis der christlichen Tradition anzubieten und zu vollziehen;
 - religiöse Fragen und geistliche Dimensionen zu erschließen und damit die eigene Lebenslage zu transzendieren.
- 5.2.3.3 Luthers Diktum "Anfechtung macht den Christen" hilft, Seelsorge nicht erst als Anwendungsort des Glaubens, sondern vielmehr als Entdeckungs-, Entstehungs- und Vertiefungsort spezifisch christlichen Glaubensverständnisses zu begreifen. Seelsorge kann gelebte Kreuzestheologie sein: wahrnehmen, was ist, die Gottesferne aussprechen und aushalten, in ihr nach Gott rufen, dem abwesend anwesenden Christus auf die Spur zu kommen suchen, der Infragestellung des Lebens etwas entgegensetzen, an der Macht des Lebens neu Anteil gewinnen ...
- 5.2.3.4 Theologische Kompetenz zu erneuern und zu vertiefen, ist – zumal für professionelle TheologInnen und SeelsorgerInnen – nicht leicht. Die verschiedenen theologischen Disziplinen allein werden nicht weiterhelfen, eher schon Übungen zur Elementarisierung und zur Übersetzung in säkulare Sprache und umgekehrt. Neue Modelle sind nötig für Theorie erschließende Praxis und Praxis erschließende Theorie. Hilfreich ist, Grundkategorien anwenden zu lernen, um Wirklichkeit theologisch zu erschließen.⁷
- 5.2.3.5 Möglicherweise gelingt solch theologisches Arbeiten umso eher, wenn auch hier interdisziplinäres und vernetztes Arbeiten praktiziert wird. Selbst- und Fremdwahrnehmung können dann theologisch zu spannenden Kategorien werden.
- 5.2.4 Seelsorge verlangt **ethische Kompetenz**.
- 5.2.4.1 Die anthropologischen Lebensdimensionen theologisch zu erschließen und darüber allgemeinverständlich Auskunft zu geben – diese Herausforderung stellt sich gesellschaftlich gegenwärtig am deutlichsten dort, wo ethische und auch unternehmensethische Fragen zum Schnittpunkt interprofessioneller Besprechungen werden und christliche Argumentationsfiguren schon seit einiger Zeit kaum noch eine Rolle gespielt haben.
- 5.2.4.2 Dabei ist in einem Umfeld, wo der Mensch zumeist sehr als Individuum und für sich betrachtet wird, eine von vornherein relationale Anthropologie und Ethik, wie sie aus der Rechtfertigungslehre erwächst, mit erheblichem Mehrwert verbunden. Den Menschen nicht als Einzelnen, sondern stets als Beziehungswesen und noch dazu aus der Beziehung Gottes zu ihm definiert zu sehen, hat erhebliche Konsequenzen, nicht zuletzt in ethischen Konfliktsituationen.

- 5.2.4.3 Die Sachbereiche ethischer Kompetenz unterscheiden sich je nach besonderem Seelsorgegebiet und Feld erheblich. Zugleich werden die organisations-, unternehmens- und wirtschaftsethischen Fragen immer wichtiger.
So können z.B. individuelle medizin- und behandlungsethische Fragen häufig nicht mehr ohne Berücksichtigung organisations- und unternehmensethischer⁸ Gesichtspunkte in einer Institution wie dem Krankenhaus und diese nicht ohne den Kontext gesellschaftlicher Gesundheitsethik⁹ verhandelt werden.
- 5.2.4.4 Ethische Kompetenz von Seelsorgenden setzt Grundkenntnisse ethischer Argumentationsmuster verschiedener Professionen voraus und erweist sich in der Fähigkeit,
- Lebenssituationen in ethische Fragen übersetzen zu können,
 - Probleme sichten und interdisziplinär anschlussfähig benennen zu können,
 - seelsorgliche Wahrnehmungen einbringen und auf ethische Argumentationslinien beziehen zu können,
 - die eigene Position verständlich machen und sie integrationsfähig oder unterscheidend auf andere Positionen beziehen zu können,
 - ggf. ethische Fallbesprechungen moderieren zu können.¹⁰
- 5.2.4.5 Ethische Kompetenz ist zu erwerben durch Qualifizierungsmaßnahmen, wie sie in einigen Instituten (wie z.B. dem Zentrum für Gesundheitsethik in Hannover) angeboten werden.

F. Ortsgemeindliche Seelsorge, Seelsorge in diakonischen Einrichtungen und besondere Seelsorgedienste

6. Die Herausforderungen besonderer Seelsorgedienste schärfen den Blick für die Seelsorge in der Diakonie und in Kirchengemeinden.
- 6.1 Die Ausführungen zur Seelsorge in Institutionen als Kirche am andern Ort treffen weithin auch auf in diakonischen Einrichtungen tätige besondere Seelsorgedienste zu; die systemische Analyse zum "Stand" der Seelsorge in säkularen Institutionen hilft auch in diakonischen Einrichtungen (ev. Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Hospizdiensten u.a.m.) genauer hinsehen und unterscheiden. Andererseits gehört die Seelsorge als Gestalt christlich geprägter Zuwendung in der Diakonie ganz anders zum Profil der Einrichtung selbst.
- 6.1.1 In diakonischen Einrichtungen gehört Seelsorge häufig zu dem, was ihren Unterschied zu anderen Wohlfahrtsverbänden markiert und ihr diakonisches Profil in besonderer Weise ausweisbar macht. Zum Teil tragen diakonische Einrichtungen finanziell erheblich zu Seelsorge-Stellen bei und sind auch Anstellungsträger. Zum Teil würden sie dies gern tun, wenn die öffentlichen Refinanzierungssysteme andere Möglichkeiten dazu gäben, und bitten die Kirche um entsprechende Zurverfügungstellung von Stellen.
- 6.1.2 Nach Jahren mehr oder weniger schiefling-friedlicher Entwicklung von Kirche und Diakonie je für sich sind Initiativen zu verstärkter Kooperation erkennbar und notwendig. Um der Menschen willen sind diakonische Handlungsfelder neu als Ort kirchlicher Präsenz zu begreifen. Für die Diakonie wird die kirchliche Sicherung des Markenkerns der Seelsorge wichtig. Anlass zu Gespräch, wechselseitiger Kritik und konkreten Vereinbarungen besteht genug. Die helfende Zuwendung zum Nächsten hat eine seelsorgliche Dimension und die Seelsorge diakonische Anteile. Zusammenhang und innere Unterscheidung von diakonischem und seelsorglichem Auftrag bedürfen näherer Klärung. Vor allem aber führt der diakonische Alltag – man denke nur an die ambulante und die stationäre Pflege – in einem Maße Herausforderungen und einen Bedarf an Seelsorge vor Augen, dass nur gemeinsame Anstrengungen weiterhelfen.
- 6.2 Ein breites und vielfältiges Handlungsfeld stellt sodann die kirchlich-diakonisch getragene Beratungsarbeit dar (Beratungsstellen für Erziehungs-, Ehe-, Partnerschafts-

und Lebensfragen, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Telefon- und Email-Seelsorge u.a.m.). Was Beratung und was Seelsorge ist, wo um säkularer Anschlussfähigkeit willen von Beratung die Rede ist, ob dazu dann theologische Kompetenz genauso wie in der Seelsorge erforderlich ist und welche Herausforderungen und Entwicklungslinien sich hier stellen – diesen und anderen Fragen mehr wäre eigens nachzugehen.

- 6.3 Die Erfahrungen, Weiterentwicklungen und Bedarfe in besonderen Seelsorge-Feldern lassen sodann neu nach Bedeutung, Qualität und Herausforderungen ortsgemeindlicher Seelsorge fragen.
 - 6.3.1 Es gibt eine neue Bedeutung des Ortes im Sinne der sozialräumlichen Strukturen vor Ort und ihrer lebensförderlichen Potentiale.
 - 6.3.2 Ob es um die Mitwirkung an einem Netz palliativer Begleitung Sterbender geht, um die zuverlässige seelsorgliche Begleitung von Menschen im Alter über ambulant-stationäre Gräben hinaus, um das Zur-Stelle-Sein von Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern in plötzlichen Krisensituationen durch Vermittlung der Notfallseelsorge, um die Stärkung von Eltern eines Jugendlichen mit einer Behinderung – stets ist das vielfältige Potential kirchlicher Präsenz an verschiedenen Orten gefragt. Und immer wieder kommt – nicht selten mit einem gewissen Neid von außen herangetragen – das Bild auf, die Kirche könnte doch viel mehr, wenn sie nur in geeigneter Weise zusammenbrächte, was sie schon alles hat.
 - 6.3.3 Die Dezentralisierung der früheren "Anstalten" und die Ambulantisierung von Therapie und Pflege haben zwar nicht zur vollständigen Auflösung stationärer Institutionen geführt, aber doch einen veränderten Blick für die Potentiale inklusiver und unterstützender Lebenspraxis im Nahbereich zur Folge. Wo andere mühsam danach fragen, sind Kirchengemeinden – wenn sie einen "Sinn" dafür haben – schon da.
 - 6.3.4 Kirchengemeinden stehen vor der Herausforderung, die entscheidende Blick-Veränderung hinter dieser Entwicklung, den Wandel von der "Betreuung" abhängiger Objekte hin zur Assistenz für eigenständige Subjekte, in ihrem Bereich und für ihr Handeln nachzuvollziehen. Das ist eine enorme Bildungsaufgabe praktischer Art – aber durchaus in reformatorischer Tradition: was braucht ein Mensch zum (möglichst) selbständigen verantwortlichen Leben vor Gott?
 - 6.3.5 Konkret geht es darum, das sozialräumliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung, psychische u.a. Erkrankungen, Arbeitsplatzverlust, Hartz IV, Pflegebedürftigkeit, Demenz u.a.m. gemeinsam zu gestalten unter dem Leitmotiv "Keiner geht bei Gott verloren" – eine durchaus seelsorgliche Aufgabe im weiteren Sinne.
- 6.4 Für die ortsgemeindliche Seelsorge stellen sich damit besondere Herausforderungen:
 - 6.4.1 Die früher an Spezialinstitutionen abgegebenen Lebenssituationen kehren teilweise in den Gemeindealltag zurück und fordern ihn zu neuer Öffnung heraus.
 - 6.4.2 Es geht um eine neue Zusammenarbeit und Vernetzung von stationärer und ambulanter Versorgung, von Spezialisten und flächendeckenden Diensten, von Profis und Freiwilligen sowie Angehörigen. Und die Herausforderung an die Kirchengemeinde ist, ob ihr der Brückenbau, also das Verständnis für die so unterschiedlichen "Systeme" auf beiden Seiten des Ufers gelingt.
 - 6.4.3 Wo Kirchengemeinden sich in dieser Weise auf den Weg gemacht haben, stellt sich ihnen überhaupt erst die spezifische Herausforderung, nämlich ob es ihnen gelingt, in diesem Zusammenspiel das ihnen Spezifische einzubringen, sich also nicht nur an allgemeiner Begleitung zu beteiligen, sondern sich mit christlicher Seelsorge, gemeinsamem Suchen nach Gott, religiöser Beheimatung, christlicher Sterbebegleitung und Stärkung des Menschseins vor Gott als hilfreich und für die Menschen relevant zu erweisen.

- 6.5 Wo "Geschwisterneid" war, muss gegenseitige Wertschätzung und Zusammenarbeit wachsen (s.o. 5.2.2.4).
- 6.5.1 Ortsgemeindliche Arbeit mit ihrer Kompetenz und Seelsorge in Institutionen mit ihrer Kompetenz sind aufeinander angewiesen.
- 6.5.2 Der Auftrag zur seelsorglichen Begleitung von Menschen erfordert zum einen, von der Gemeinde her Sinn für die besonderen Seelsorgedienste zu entwickeln und sich von daher Entlastung und fachliche Förderung zu holen. (Die Rede von gemeindlicher "Mitversorgung" greift in aller Regel zu kurz.) Zum anderen sehen in besonderen Seelsorge-Bereichen Tätige, dass funktionierende gemeindliche Beheimatung und Begleitung durch nichts zu ersetzen ist.
- 6.5.3 Die Frage nach der Qualität kirchlich verantworteter Seelsorge stellt sich wie in den besonderen Seelsorgediensten – dort häufig von außen an sie herangetragen – ebenso auch in der ortsgemeindlichen Seelsorge. Während die Seelsorge am andern Ort in den letzten zehn Jahren einen viel deutlicheren Bezug zu gottesdienstlichem Handeln, zu Räumen der Stille, Segensgesten und Ritualen gewonnen hat, wird im Blick auf kirchengemeindliche Arbeit neu nach der Qualitätssicherung pastoralen Dienstes in seinen Kernvollzügen – so auch in seiner seelsorglichen Dimension – gefragt.¹¹ Die in anderen Institutionen und in diakonischen Einrichtungen gebräuchliche Aufschlüsselung nach Konzept-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ist auch in Anwendung auf ortsgemeindliche seelsorgliche Tätigkeit sinnvoll.¹²
- 6.5.4 Zur Qualität der ortsgemeindlichen wie der Seelsorge in Institutionen gehört,
 - um die je eigenen Grenzen und die jeweiligen Möglichkeiten des anderen zu wissen und auf dieser Basis um der Menschen willen zusammenzuarbeiten,
 - die jeweiligen inhaltlichen und systemischen Aspekte zu kennen und sie in Rechnung stellen zu können,
 - aufgrund eigener Feldkompetenz der Kompetenz anderer Akteure und Dienste in anderen Feldern mit angemessener Wertschätzung und Nachfrage begegnen zu können.
- 6.5.5 Die Übersetzungsarbeit, wie sie von der Seelsorge in Institutionen theologisch verantwortlich geleistet werden muss, und die Übersetzungsarbeit, wie sie in jeder Predigt und jedem Kasualgottesdienst erfolgen muss, haben miteinander zu tun. Die Fremdheit in Institutionen kann helfen, auch in der Kirchengemeinde unterschiedliche Ausgangssituationen und -verständnisse deutlicher zu identifizieren. Umgekehrt kann das gemeindliche Dolmetschen zwischen rudimentären religiösen Vorstellungen und christlichem Gehalt darauf aufmerksam machen, dass auch in scheinbar säkularen Zusammenhängen in erheblichem Maße religiöse Vorstellungen mitschwingen, die aufzunehmen und weiterzuführen sind.
- 6.5.6 Die auf einer relationalen Anthropologie basierende evangelische Ethik und das kirchengemeindliche Eintreten für ein ganzheitliches Zusammenleben der Verschiedenen unter dem Gesichtspunkt der Inklusion – "Keiner geht vor Gott verloren"¹³ – und das Zusammenwirken von ortsgemeindlicher Seelsorge und besonderen Seelsorgediensten aufgrund verschiedener Kompetenz gehören zusammen.
- 6.6 Die Weiterentwicklung der Seelsorge tut gut daran, alle drei Verortungen der Seelsorge: in den örtlichen Kirchengemeinden, in fremden Institutionen sowie in der Diakonie im Blick zu behalten. Wird die jeweilige Besonderheit und Unterschiedlichkeit gegenseitig zugestanden, tun sich enorme Chancen im Lernen von- und füreinander auf.

G. Zwischenergebnis

7. Die Seelsorge als Kernkompetenz der Kirche steht öffentlich in ihren Kirchengemeinden, in diakonischen Einrichtungen wie in anderen gesellschaftlich wichtigen Institutionen in hohem Ansehen.
Will die Kirche
- angesichts öffentlicher Konkurrenz ihre Seelsorgekompetenz weiterhin in Geltung halten
 - und mit ihr im eigenen Haus wie am andern Ort als Kirche für die Menschen hilfreich und relevant sein,
 - den ethischen Mehrwert einer relationalen Anthropologie in Fallbesprechungen u.a.m. einbringen
 - und auf das christliche Menschen-, Welt-, Selbst- und Gottesverständnis ansprechbar sein,
- dann muss sie – über die pastoralpsychologische Zusatzausbildung hinaus – etwas tun.
- 7.1 Um ihrer seelsorglichen Kernkompetenz und deren Zukunftsfähigkeit willen ist erforderlich, dass die Kirche öffentlich erkennbar initiativ wird und mehr und anderes tut als bisher. **Im Kern geht es darum, dass die evangelische Kirche anspruchsvoll und nachhaltig eintritt für**
- ihre öffentliche Ansprechbarkeit auf ihre theologisch-seelsorgliche Fachkompetenz und für den Mehrwert einer christlich ausgewiesenen Seelsorge,
 - die jeweilige systemische und Feldkompetenz ihrer Seelsorgerinnen und Seelsorger,
 - die interdisziplinäre und vernetzende Kompetenz ihrer Seelsorgerinnen und Seelsorger,
 - die ethische Wahrnehmungs- und Argumentationsfähigkeit der Seelsorgenden,
 - das Zusammenwirken ortsgemeindlicher Seelsorge und seelsorglicher Dienste in Institutionen.
- 7.2 Die Kirche ist herausgefordert, die Seelsorge als Seismograph, gesellschaftliche Schnittstelle und Ausdrucksform ihrer Kompetenz und Glaubwürdigkeit für Lebensfragen durch systematisches Vorgehen zukunftsfähig zu halten.
- 7.3 Zu ängstlichem Rückzug besteht überhaupt kein Anlass – im Gegenteil. Sie wird sich aktiv, neugierig und immer wieder aktuell auf die spezifische Auftragssituation zubewegen und für entsprechende Qualitätssicherung einstehen, sowohl in den Kirchengemeinden als auch in gesellschaftlichen Einrichtungen und fachlichen Diensten, wenn sie dieser Bewegung nach vorn in prominenter und anspruchsvoller Weise Gestalt gibt und einen Kräfte konzentrierenden Kristallisationsort dafür schafft.

H. Überlegungen auf dem Weg zur Umsetzung

8. Im Verfolg der genannten Ziele stellen sich eine Reihe von Fragen:
- 8.1 Was wird neu gebraucht? – Was ist schon da?
Die entstandene Landschaft pastoralpsychologischer Aus- und Weiterbildung¹⁴ ist für die Qualitätsentwicklung und -sicherung kirchlicher Seelsorge unersetzlich. Sie nimmt auch zunehmend systemische Aspekte und neue Entwicklungen auf.¹⁵ Aufgrund ihrer bisherigen Verfasstheit reicht sie jedoch strukturell nicht aus, um die o.g. Feldkompetenz-, Weiterentwicklungs- und Ethikkompetenz-Ziele zu erreichen.¹⁶ Auch die theologische Profilierung bedarf einer anderen Bündelung.
- 8.2 Was ist pastoralpsychologisch möglich? – Was muss anderswoher kommen?
Zur Sicherung seelsorgliche Handlungsfelder bedarf es pastoralpsychologischer Kompetenz, aber auch der Kompetenz kirchlichen Leitungshandelns. Zum Erwerb der jeweils nötigen Feldkompetenz sind Beiträge anderer Professionen unabdingbare Vor-

aussetzung. Vernetzung ist nur interdisziplinär und interprofessionell zu lernen. Auch im Blick auf die ethische Kompetenz und die Erneuerung theologischer Kompetenz sind Fachleute und besondere Erfahrungen nötig.

- 8.3 Was ist Sache freier Bewegung? – Was bedarf kirchlich-institutioneller Steuerung? Nötig ist, den Bezug von freier Bewegung und kirchlicher Institution zu wechselseitigem Nutzen weiterzuentwickeln. Das Professionshandeln in Gestalt der pastoralpsychologischen Bewegung mit der gewachsenen pastoralpsychologischen Aus- und Weiterbildungs-Landschaft und das Organisationshandeln der Kirche in Gestalt der jeweiligen Anstellungsträger und Dienstvorgesetzten mit institutioneller Zielsetzung, Identifikation sowie konkreter Beauftragung und Unterstützung müssen neu aufeinander bezogen werden.
- 8.4 Qualität: Was gehört in kirchenunabhängige Festlegung? – Was muss die Kirche tun? Die Tradition unabhängig entwickelter Standards im Rahmen der verschiedenen Sektionen der DGfP beispielsweise und die Aufgabe kirchlichen Qualitätsmanagements in ihren Seelsorgediensten müssen neu miteinander in Dialog gebracht und aufeinander bezogen werden.
So sehr die Qualitätsstandards der pastoralpsychologischen Ausbildungen unabdingbar sind, so wenig können sie die Qualität hinreichend erfassen, die in einem spezifischen Feld in der Praxis unter konkreten Bedingungen und Erwartungen erforderlich ist. Hier ist das Leitungshandeln der Kirche und auch von diakonischen Einrichtungen gefragt.
- 8.5 Was läuft von selbst? – Was muss neu in die Hand genommen werden? Das Angebot der verschiedenen pastoralpsychologischen Ausbildungen läuft und wird sich nach Angebot und Nachfrage weiter entwickeln.
Aber für eine zukunftsorientierte, auf kirchliche Handlungsfelder wie auf die Wahrnehmung des kirchlichen Auftrags in Institutionen bezogene Profil- und Qualitätsentwicklung der Seelsorge als kirchlicher Kernkompetenz braucht es ein integriertes Handlungskonzept und eine verantwortliche und handlungsfähige Stelle bzw. Einrichtung.
- 8.6 Seelsorge-Koordination: zentral? – oder dezentral?
- 8.6.1 Aus verschiedenen Gründen wäre eine Zentralisierung aller Ressourcen ganz der falsche Weg. Pastoralpsychologische Institute bestehen an verschiedenen Orten. Arbeitsteilige Zusammenarbeit ist gefragt. Fachliche Fort- und Weiterbildungen brauchen ihre je spezifischen Praxissorte (in bestimmten Kliniken, Heimen, Gefängnissen etc.); alle an einem Ort wären sie weder möglich noch sinnvoll.
- 8.6.2 Andererseits braucht es einen Kristallisationsort, eine klar ansprechbare koordinierende und bündelnde Stelle.

I. Seelsorge-Koordination in der evangelischen Kirche

9. Die wichtigsten **Ziele**, für die gemeinsames Vorgehen und die Gewährleistung von Handlungsfähigkeit essentiell sind, sind deutlich. Es geht um
- Sichtung und Bündelung,
 - aktive Weiterentwicklung der Seelsorge,
 - Stärkung der "Auftragsfestigkeit",
 - Initiative und Koordination,
 - Sorge für spezielle Fortbildungsangebote,
 - Sicherung von arbeitsteiligem Vorgehen unter Nutzung exemplarischer Orte.

- 9.1 In der Zielrichtung liegt eine Seelsorge-Koordination der EKD und der Landeskirchen mit den folgenden **Aufgaben**: Sie soll
- aktive Netzwerk-Arbeit betreiben und Schlüssel sein zu der vielfältigen Landschaft von Ausbildungen (siehe Anm. 14 +15) und Best-practice-Orten,¹⁷
 - mit anderen zusammen oder selbst für bestimmte interprofessionell gestaltete Einführungs-, Grund-, Fort- und Weiterbildungs-Kurse und -Module sorgen,
 - die Landeskirchen in Fragen der Verbindlichkeit u.a.m. unterstützen,
 - aktiv für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Seelsorge in verschiedenen Handlungsfeldern eintreten,
 - für die Beteiligung an inhaltlichen Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen, Kongressen im kirchlichen und besonders im nichtkirchlichen Bereich sorgen,
 - Forschungsvorhaben initiieren,
 - die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betreiben
 - und vor allem in der Lage sein, in die allgemeine wie in die kirchliche Öffentlichkeit hinein in kirchlicher Verantwortung für die Seelsorge einzustehen.
- 9.2 Die vorgeschlagene Seelsorge-Koordination in der evangelischen Kirche sollte somit
- Stabsstellen- und Agentur-Charakter haben; ein eigenes Tagungszentrum sollte sie gerade nicht sein; vielmehr sollte sie mit bestehenden Zentren in den Landeskirchen zusammenarbeiten;
 - eine Geschäftsstelle haben, in Verbindung mit dem EKD-Kirchenamt, ggf. auch mit einem bestehenden Institut, um so für die nötigen Angebote und gemeinsame Profilarbeit sorgen zu können;
 - insgesamt interdisziplinär zusammengesetzt sein, denn um der Ziele willen sind eine unterschiedliche professionelle Herkunft der für dafür Tätigen und eine dialogische Struktur wesentlich;
 - in ihrer Arbeit von einem Kuratorium, in dem die EKD, Landeskirchen und Fachlichkeit vertreten sind, begleitet und beaufsichtigt werden.
- 9.3 Erforderlich ist die Entwicklung intensiver Zusammenarbeit
- mit kirchlichen Partnern (DGfP u.a. Gesellschaften für Seelsorge, Seelsorge-Fachkonvente und -konferenzen),
 - mit Partnern der Diakonie
 - mit öffentlichen Partnern (Fachstellen anderer Professionen u.a.m.),
 - mit Ausbildungseinrichtungen,
 - mit praktischen Lernorten (Best-Practice-Orten),
 - mit wissenschaftlichen Instituten, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen.
- 9.4 Kompetente christliche Seelsorge ist ein anvertrauter Schatz. Je stärker Kirche und Diakonie, Kirchengemeinden und besondere Dienste von den Lebenssituationen der Menschen und ihrem Bedarf her fragen und sich gemeinsam auf den Weg machen, desto deutlicher wird: Zur Weiterentwicklung braucht es zahlreiche Einzelunternehmungen vor Ort – aber auch eine gute Koordination.

Anmerkungen

¹ Vgl. P. Bosse-Huber: Seelsorge – die 'Muttersprache' der Kirche, in: A.Kramer/F.Schirmacher (Hg.): Seelsorgliche Kirche im 21. Jahrhundert, Neukirchen-Vluyn 2005, S. 11-17.

² J. Hermelink, in: PastTh 96(2007), S. 50.

³ E. Everts: Klinische Ethik-Komitees und Krankenhauseelsorge. Die Grenzen der Medizin und die Funktion des Krankenhauseelsorgers, in: WzM 58(2006), S. 345-357.

⁴ S. Borck: Sind refinanzierte Krankenhauseelsorge-Stellen ein Gewinn? Oder kommt, wer refinanziert wird, von der Rolle? Vortrag auf der Jahrestagung der Konferenz für Krankenhauseelsorge in der EKD am 6. März 2007 in Meißen.

⁵ Zu nennen sind nicht nur klassische Felder wie Kinderkrankenhauseelsorge oder Psychiatrie, sondern auch Bereiche wie Psychoonkologie, Umgang mit Traumatisierten in der Notfallversorgung, Psychotraumatologie, Intensivmedizin, Gynäkologie und Neonatologie, Geriatrie, Demenz, Palliative Care oder auch Jugendstrafvollzug.

⁶ S. Borck: Plädoyer für eine kirchlich-diakonische Bewegung zur Palliativseelsorge, Vortrag beim Fachtag des Diakonischen Werkes der EKD und des Kirchenamtes der EKD "Seelsorge in Palliative Care" am 7.5.2008 in Frankfurt.

⁷ Ein gutes Beispiel dafür ist, wie in den EKD-Leitlinien für die Krankenhauseelsorge "Die Kraft zum Menschsein stärken" die Trias 'Mythos – Ethos – Ritus', nach der G. Theißen die Entwicklung christlicher Überlieferung sichtet (Die Religion der ersten Christen, Gütersloh 2000), genutzt werden konnte, um Grunddimensionen des seelsorglichen Auftrags zu erschließen.

⁸ Moderne Unternehmensethik im Sinne umweltverträglichen, sozial verträglichen, nachhaltigen Produzierens und Wirtschaftens (European Business Ethics Network) wird künftig die Unternehmen der Gesundheitswirtschaft dazu führen, dass sie über Klinische Ethik-Komitees und -Konsile hinaus Organisations- und Unternehmensziele transparent machen und kodifizieren sowie eine entsprechende Unternehmenskommunikation und entsprechend zielorientierte Mitarbeiterführung etablieren werden (vgl. Josef Wieland: Die Ethik der Governance, 2007). Die Kirche mit ihrer "Zuständigkeit" für Ethik muss sich fragen, ob sie in diesen systemischen Diskurs kompetent hineingehen oder mit ethischen Gesinnungs-Nischen im Freizeitbereich vorlieb nehmen will.

⁹ Die Fragen von Rationalisierung, Rationierung, Allokation und Verteilungsgerechtigkeit gehen über die klassische individuelle ethisch ausgerichtete Medizinethik hinaus. Ökonomische Faktoren spielen schon jetzt verdeckt und tabuisiert oder allmählich transparent gemacht eine erhebliche Rolle. Ihre interdisziplinäre Einbeziehung fällt schwer und steht systematisch noch am Anfang.

¹⁰ Vgl. jüngst: Ulrich H.J. Körtner: Ethik und Seelsorge im Krankenhaus, in: WzM 61(2009), H.2, S. 103-118

¹¹ Vgl. Michael Klessmann: Qualität in Seelsorge und Beratung (in Gemeinden und Sonderdiensten; Vortrag auf der Tagung des Seelsorge-Ausschusses der EKvW am 7.3.2008 in Villigst), in: WzM 61 (2009), H.2, S. 119-132

¹² Vgl. Fragebogen zur Qualitätssicherung von Seelsorge für den Kirchenkreis Lünen

¹³ Motto für die Begleitung (häufig im Mehrgenerationen-Ansatz) alter Menschen mit Demenz in Pflegeheimen

¹⁴ Einen Teil-Überblick wird sichtbar durch: Klinische Seelsorgeausbildung 2007 in Deutschland und der Schweiz, in: WzM 58(2006), H.6, S. 536-547

¹⁵ Für Aus-, Fort- und Weiterbildung und Qualitätssicherung der Seelsorge lässt sich die folgende **Landkarte bestehender Ressourcen** aufstellen:

- a) Als Fachverband für Seelsorge, Beratung und Supervision gibt es seit 1972, interdisziplinär und ökumenisch ausgerichtet, die **Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP)** mit derzeit ca. 700 Mitgliedern in fünf Sektionen, die sich jeweils ihre eigenen Standards gegeben haben:
- GOS: Gruppe – Organisation – System
 GPP: Gestaltseelsorge und Psychodrama in der Pastoralarbeit
 KSA: Klinische Seelsorge-Ausbildung
 PPS: Personzentrierte Psychotherapie und Seelsorge
 T: Tiefenpsychologie.

Zur DGfP gehören außerdem als korporative Mitglieder etwa 3 kath. und 11 evang. Ausbildungsstätten, in denen unter pastoralpsychologischer Leitung pastoralpsychologisch gearbeitet und ausgebildet wird:

- EKD: Seelsorgeinstitut an der Kirchlichen Hochschule Bethel
- EKHN: Zentrum Seelsorge und Beratung, Friedberg
- Kurhessen-Waldeck: Pastoralpsychologische Aus- und Fortbildung, Kassel
- Föd. Ev. Kirchen in Mitteldeutschland: Seelsorgeseminar Halle
- Nordelbien: Pastoralpsychologisches Institut in Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. (PPI), HH
- Pfalz: Inst. für Kirchliche Fortbildung, Landau
- Rheinland: Rhein. AG für Seelsorge, Pastoralpsychologie und Supervision e.V. (RASPuS), Düsseldorf
- Sachsen: Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Leipzig
- Westfalen und Rheinland: Inst. für Aus-, Fort- und Weiterbildung (IAFW), Villigst
- Württemberg: Sem. für Seelsorgefortbildung (KSA) im "Haus Birkach", Stuttgart
- spiel—zeit, Zentrum für Seelsorge, Beratung und Supervision, Nürnberg und Berlin

Ohne korporativen DGfP-Bezug lassen sich – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – im evang. Bereich weitere Netze pastoralpsychologischer Arbeit und Ausbildung benennen:

- Bayern: Klinische Seelsorgeausbildung
- EKBO: Seelsorge-Aus- und -Fortbildung, Haus der Kirche
- Hannover: Pastoralklinikum – Zentrum für KSA an der Med. Hochschule Hannover

Hinzu kommen weitere Anbieter und Angebote, z.T. mit spezifischer oder thematischer Ausrichtung.

Insgesamt besteht somit ein Netz regionaler Netze.

Durch seine universitäre Anbindung, seinen Bezug zu den von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel und seine Ausrichtung auf spezielle Arbeitsfelder in Kirche in Diakonie nimmt das Seelsorgeinstitut in Bethel eine Sonderstellung ein, wenn auch nicht mehr so deutlich wie früher. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass alle Institute mehr oder weniger mit den Herausforderungen der Zeit gehen, systemische Aspekte und aktuelle Thematiken aufgreifen.

- b) Außerdem besteht, stärker diakonisch ausgerichtet, seit 1959 die **Evangelische Konferenz für Familien und Lebensberatung e.V. (EKFuL)** als Koordination der psychologischen Beratungsarbeit in der EKD und Fachverband des DW der EKD für Psychologische Beratung und Supervision mit dem Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung in Berlin.

2004 ist die **Deutsche Gesellschaft für Beratung e.V. / German Association for Counseling (DGfB)** als Dachverband mit 27 recht verschiedenen Fach- und Berufsverbänden gegründet worden. Die DGfB geht weit über den konfessionellen Bereich hinaus, ihr gehören zahlreiche psychologische Fachverbände an. Gemeinsame Ziele sind die Qualität der Ausbildung, die ethischen Grundlagen des Handelns und Verhaltensregeln für Berater/innen sowie Beschwerdemanagement für Klient/innen und Qualitätsmanagement des Verbandshandelns.

Einer der Fachverbände in der DGfB ist die Association of Christian Counselors (ACC) mit 13 Mitgliedsorganisationen, die zumeist psychotherapie-kritisch ein ihres Erachtens betont biblisches oder christliches Verständnis von Seelsorge pflegen, das seitens der DGfP aus verschiedenen Gründen kritisch beurteilt wird.

- c) Für die inhaltliche Profilierung von Seelsorge und Pastoralpsychologie ist über die Ausbildungsstätten hinaus der Bereich Seelsorge und Pastoralpsychologie (Poimenik) **als Teil der Praktischen Theologie** an den Evang. Fakultäten o.ä. wichtig: Sabine Bobert in Kiel, Wolfgang Drechsel in Heidelberg, Wilfried Engemann in Münster, Hans-Martin Gutmann in Hamburg, Isolde Karle in Bochum, Michael Klessmann in Wuppertal, Rolf Schieder in Berlin, Christoph Schneider-Harpprecht in Freiburg, Barbara Städtler-Mach in Nürnberg, Anne Steinmeier in Halle, Ulrike Wagner-Rau in Marburg, Birgit Weyel in Tübingen, Peter Zimmerling in Leipzig.

In Freiburg besteht eine Professur für Supervision, Systemische Beratung, Theologie, Seelsorge und Pastoralpsychologie.

Hinzu kommt demnächst eine Stiftungs-Professur für Spiritual Care (Kooperation zwischen Medizinischer, Ev.Theol. und Kath.Theol. Fakultät).

¹⁶ Für die **Landkarte** ist weiter wichtig:

- d) Für die öffentliche Thematisierung mit Seelsorge und Pastoralpsychologie verbundener Themen sind die **Evangelischen Akademien** wichtig. Im Bereich Gesundheitswesen, Medizinethik, Sozialpolitik haben sich profiliert: Arnoldshain (Ulrich Sievering), Bad Boll (Günter Renz), Berlin (Simone Ehm), Loccum, Tutzing (Christoph Meier). Die Ev. Akademie Hofgeismar hat ein vom Bundesministerium für Arbeit und soziales gefördertes Forschungsprojekt "Selbstbestimmt wohnen im Alter – Gestaltung sozialer Infrastruktur für Menschen mit Behinderung angesichts demografischer Herausforderungen" organisiert.
- e) Da die Seelsorge in Institutionen sich jeweils auf ein bestimmtes Feld bezieht (Krankenhaus, Gefängnis etc.), sind feldspezifische Kooperationspartner wichtig, z.B. im Bereich der Gesundheitswirtschaft div. Träger, Gesellschaften, Kammern, Organisationen, Fach- und Forschungsinstitute sowie wichtige Fachkongresse.
- f) Für den besonderen Bereich der Medizin- und Gesundheitsethik wären die **Lehrstühle für Medizinethik** an medizinischen Fakultäten, die Akademie für Ethik in der Medizin in Göttingen sowie die medizin- und gesundheitsethischen Institute in Bochum, Erlangen, Frankfurt, Hannover, München, Basel, Wien etc. zu nennen. Hinzu kommen die medizinethisch Tätigen im Bereich der theologischen Fakultäten.

¹⁷ Wie nötig solch ein Schlüssel ist, zeigt ein Blick auf die Internetseite der EKD unter dem Themenstichwort "Seelsorge und Beratung": Deutlich wird nicht nur die Fülle und unübersichtliche Vielfalt unterschiedlichster Seelsorgedienste, sondern auch, dass der an Pfarrstellen größte Bereich, die Krankenhausseelsorge, erstmal gar nicht, dann nur unter 'ferner liefern' und nur regional und dann auch noch nur parzelliert erscheint!

Die von der Initiativgruppe Seelsorge
Bertram, Borck, del Chin, Haupt, Dr. Künkel/Bochow, Schibilsky
in Rückkopplung mit Dr. Gundlach, Dr. Berneburg
erarbeitete Vorlage

hat sich die EKD-Konferenz der Seelsorge-Verantwortlichen
in ihrer Sitzung am 21/22.1.2009
in den inhaltlichen Zielrichtungen
grundsätzlich zu eigen gemacht.

f.d.R. Sebastian Borck